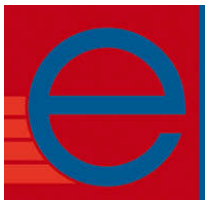

EVANGELISCHE FACHHOCHSCHULE
RHEINLAND-WESTFALEN-LIPPE
University of Applied Sciences

Auf dem Weg zu einer barrierefreien EFH RWL

Abschlussbericht zum Projekt / Anhang

Finanziert durch Studienbeiträge
Bochum, April 2009

Projektleitung: Prof. Dr. Theresia Degener, LL.M. (EFH RWL)

Mitarbeit: Hannah Altena (stud. Mitarbeiterin); Christina Echelmeyer (stud. Mitarbeiterin); Stephan Lücke (ehem. Behindertenreferent des AStA); Thomas Neu (Lehrbeauftragter EFH RWL); Philipp Rademacher (Behindertenreferent des AStA); Prof. Dr. Ulrike Töllner-Bauer (Behindertenbeauftragte EFH RWL)

Laufzeit: Februar 2008 – April 2009

Weitere Informationen zum Projekt gibt:

Prof. Dr. Theresia Degener
Evangelische Fachhochschule Rheinland-Westfalen-Lippe
Immanuel-Kant-Str. 18-20
D-44803 Bochum

© 2009 Evangelische Fachhochschule Rheinland-Westfalen-Lippe, Bochum

Redaktion: Franziska Witzmann

INHALTSVERZEICHNIS

1 Leitfadeninterview mit den externen Experten und Expertinnen 4

1.1 Fragenkatalog Hamburg und Oldenburg 4
1.2 Fragenkatalog Dortmund 5
1.3 Fragenkatalog Harry Baus (Leiter des SBZ) 6

2 Fragebogen für Befragung der Studierenden 8

2.1 Quantitative Auswertung (geschlossene Fragen) 8
2.2 Antworten auf offene Fragen 9

3 Loeschcke-Plan adaptiert auf die EFH RWL 14

3.1 „Auf dem Weg zu einer barrierefreien EFH RWL" – Eine Begehung der EFH RWL 14
3.2 Bibliothek und Mensa 20

4 Prüfungsleistungen und Teilnahmevoraussetzungen (Übersicht) 22

4.1 BA Soziale Arbeit 22
4.2 BA Gemeindepädagogik und Diakonie 26
4.3 BA Pflege 28
4.4 BA Heilpädagogik 29
4.5 BA Elementarpädagogik 30
4.6 MA Management in sozialwirtschaftlichen und diakonischen Einrichtungen 31
4.7 MA Soziale Inklusion: Gesundheit und Bildung 32

5 Berichte über Teilnahme an Konferenzen und Seminaren 33

5.1 Fachtagung „Chancengleichheit von Studierenden mit Behinderung sichern – Neue Steuerungsinstrumente im Hochschulreformprozess nutzen", 02. – 03. September 2008 in Berlin 33
5.2 Fachtagung „Technische Hilfen für Studierende mit Behinderung", 21. – 23. November 2008 in Bielefeld 35
5.3 Fachtagung des Dortmunder Zentrums Behinderung und Studium an der Universität Dortmund, 26. November 2008 36

1 Leitfadeninterview mit den externen Experten und Expertinnen

1.1 Fragenkatalog Hamburg und Oldenburg

1. Welche ist Ihre Funktion an Ihrer Hochschule?

2. Wie viele Studierende hat Ihre Hochschule?

3. Falls bekannt: Wie hoch ist der Anteil behinderter / chronisch kranker Studierender an Ihrer Hochschule?

4. In Bezug auf die bauliche Situation: Gab es hier bereits Barrierefreiheit, ist diese hergestellt worden oder gibt es noch Bedarf?

5. In Bezug auf den didaktischen Bereich: Ist hier Barrierefreiheit, z. B. durch die Einrichtung von Assistenzen / Tutoriaten, hergestellt worden oder gibt es noch Bedarf?

6. Sind bereits vorhandene Strukturen an Ihrer Hochschule im Hinblick auf eine behindertengerechte Hochschule modifiziert worden? (die Lehre an sich, Kooperationen mit anderen Einrichtungen der Hochschule, z. B. Prüfungsämtern)

7. Hat es vor der Herstellung der Barrierefreiheit einen Bedarfsplan gegeben?

8. Wenn ja, wie sah dieser aus?

9. Hat es eine Erhebung unter den behinderten / chronisch kranken Studierenden gegeben?

10. Falls ja, wie sind Sie mit den Studierenden in Kontakt getreten?

11. Gibt es Bedarfe von behinderten / chronisch kranken Studierenden, die Sie nicht abdecken können oder wollen?

12. Wie ist die Herstellung der Barrierefreiheit an Ihrer Hochschule finanziert worden?

13. Die EFH Bochum hat folgende Maßnahmen zur Herstellung von Barrierefreiheit bereits umgesetzt: Prüfungsverlängerung, Erlass / Reduktion der Studiengebühren, Vorhandensein einer Behindertenbeauftragten und eines Behindertenreferenten im AStA, elektrische Türöffner, barrierefreier Zugang aller Seminarräume, behindertengerechtes WC. Haben Sie Empfehlungen oder Vorschläge für die Weiterentwicklung der Barrierefreiheit an unserer Hochschule?

14. Derzeit ist der Gebäudetrakt, in dem die Dozenten ihre Büros haben und Sprechstunden abhalten von gehbehinderten bzw. auf den Rollstuhl angewiesenen Studierenden nicht erreichbar. Haben Sie einen Vorschlag, inwiefern wir eine barrierefreie Sprechstunde einrichten können?

1.2 Fragenkatalog Dortmund

1. Welche Funktion haben Sie an Ihrer Hochschule?

2. Wie viele Studierende hat Ihre Hochschule?

3. Falls bekannt: Wie hoch ist der Anteil behinderter / chronisch kranker Studierender?

4. Ließ sich durch die Begehung der TU Dortmund räumliche Barrierefreiheit herstellen oder besteht noch Bedarf?

5. Ist die Vorgehensweise der Begehung der TU Dortmund (Verwendung des Loeschcke-Plans) Ihrer Meinung nach auf andere Hochschulen übertragbar?

6. Welche der an Ihrer Universität eingeführten Teilbereiche des didaktischen Bereichs erscheint Ihnen besonders relevant? Lassen sich diese Ihrer Meinung nach auf unsere Hochschule übertragen?

7. Welche der an Ihrer Universität eingeführten Teilbereiche des strukturellen Bereichs erscheint Ihnen besonders relevant? Lassen sich diese Ihrer Meinung nach auf unsere Hochschule übertragen?

8. Hat es vor der Herstellung von Barrierefreiheit eine Bedarfserhebung gegeben?

9. Wenn ja, wie sah diese aus?

10. Hat es eine Bedarfserhebung unter den behinderten / chronisch kranken Studierenden Ihrer Hochschule gegeben?

11. Gibt es Bedarfe, die Sie nicht abdecken können oder wollen?

12. Wie ist die Herstellung der Barrierefreiheit an Ihrer Hochschule finanziert worden?

13. Die EFH Bochum hat folgende Maßnahmen zur Herstellung von Barrierefreiheit bereits umgesetzt: Prüfungsverlängerung, Erlass / Reduktion der Studiengebühren, Vorhandensein einer Behindertenbeauftragten und eines Behindertenreferenten im AStA, elektrische Türöffner, barrierefreier Zugang aller Seminarräume, behinderten-

gerechtes WC. Haben Sie Empfehlungen oder Vorschläge für die Weiterentwicklung der Barrierefreiheit an unserer Hochschule?

14. Derzeit ist der Gebäudetrakt, in dem die Dozenten ihre Büros haben und Sprechstunden abhalten von gehbehinderten bzw. auf den Rollstuhl angewiesenen Studierenden nicht erreichbar. Haben Sie einen Vorschlag, inwiefern wir eine barrierefreie Sprechstunde einrichten können?

1.3 Fragenkatalog Harry Baus (Leiter des SBZ)

A. Fragen zur Person und zur Funktion

1. Wer sind Sie und was ist Ihre Funktion im AKAFÖ?
2. Seit wann üben Sie die Tätigkeit aus?
3. Gibt es neben Ihrem SBZ noch andere für behinderte und chronisch Kranke zuständige Personen im AKAFÖ und an der RUB? (Behindertenbeauftragte?)

B. Fragen zum SBZ

1. Welche Leistungen erbringt das SBZ für behinderte Studierende?
2. Gibt es einen Hilfsmittelpool für Studierende?
3. Gibt es einen Übersetzungsdienst für Sehbehinderte? Wenn ja, können den auch andere Bochumer Hochschulen in Anspruch nehmen?
4. Gibt es einen Übersetzungsdienst für Hörbehinderte? Wenn ja, können den auch andere Bochumer Hochschulen in Anspruch nehmen?
5. Gibt es einen Assistenzdienst für behinderte Studierende?
6. Gibt es Schulungen für AssistentInnen und Assistenznehmer?
7. Gibt es Angebote für Lehrende? Welche Art? Werden diese Leistungen in Anspruch genommen?
8. Können Sie etwas darüber sagen, wie viele und welche behinderte Studierende der EFH den SBZ Dienst in Anspruch nehmen?
9. Sind Ihnen Beschwerden / Kritiken hinsichtlich von Barrieren / Diskriminierungen an der EFH zu Ohren gekommen?
10. Haben Sie Erfahrungen mit der Barrierefreiheit von E-Learning-Programmen gemacht?

11. Haben Sie Erfahrungen mit strukturiellen Barrieren für behinderte Studierende seit der Umstellung auf BA / MA gemacht?

C. Sonstiges

1. Wie schätzen Sie die Wohnsituation für behinderte Studierende in Bochum ein?

2. Gibt es ausreichend Assistenzdienste in Bochum?

3. Gibt es ausreichend Fahrdienste / barrierefreie ÖPNV?

2 Fragebogen für Befragung der Studierenden

2.1 Quantitative Auswertung (geschlossene Fragen)

1) Von Behinderung betroffen?

	N	%
Ja	3	6,38
Nein	44	93,62
ohne Angabe	0	-
Antworten	47	-
Antworten (inkl. Mehrfachnennungen)	47	-

2) Von chronischer Krankheit betroffen?

	N	%
Ja	15	31,91
Nein	32	68,09
ohne Angabe	0	-
Antworten	47	-
Antworten (inkl. Mehrfachnennungen)	-	-

3) Mobilitätseinschränkung aufgrund der Behinderung / chronischer Krankheit?

	N	%
Ja	3	6,38
Nein	37	78,72
ohne Angabe	7	14,90
Antworten	40	-
Antworten (inkl. Mehrfachnennungen)	47	-

4) Sinnesbeeinträchtigung aufgrund der Behinderung / chron. Krankheit?

	N	%
Ja	1	2,13
Nein	40	85,11
ohne Angabe	6	12,77
Antworten	41	-
Antworten (inkl. Mehr-fachnennungen)	47	-

7) Nutzt Du den Ruheraum der EFH?

	N	%
Ja	9	19,15
Nein	35	74,47
ohne Angabe	3	6,38
Antworten	44	-
Antworten (inkl. Mehr-fachnennungen)	47	-

9) Nutzt Du das behindertengerechte WC?

	N	%
Ja	6	12,77
Nein	35	38,85
ohne Angabe	3	6,38
Antworten	44	-
Antworten (inkl. Mehr-fachnennungen)	47	-

2.2 Antworten auf offene Fragen

Frage 5: In welchen Bereichen hast Du behinderungs- / krankheitsbedingte Schwierigkeiten im Studienalltag?

- Nicht grenzenlos belastbar. Teilweise nicht studienfähig (das 2 Semester z. B.: komplett verpasst).
- (Prüfungen) Durch Herzfehler manchmal nicht in der Lage zur FH zu kommen sodass ich Sprechstunden, Seminare oder Prüfungen dann nicht wahrnehmen kann.

- Durch meine Unterschenkelprothesen bin ich zwar behindert im Bereich der Mobilität, praktisch jedoch schränkt mich die Prothese im (Studien)Alltag nicht ein.

- Mitschriften, nicht vorhandene Kopien in Semesterapparaten, weil der Dozent der Ansicht ist, man müsse anwesend sein und mitschreiben....

- Das kann ich so genau noch nicht sagen, denn ich habe erst neuerdings die Diagnose und weiss noch gar nicht so genau wie ich damit umgehen muss. Aber ich denke teilweise dadurch bedingte Müdigkeit und Abgeschlagenheit ist für mich oft ein Problem, weil ich den Alltag manchmal nur schwer bewältigen kann. Ich hoffe, dass nach einer Schulung alles besser wird.

- (z. B. in der lehre) manchmal ist es schon zu leise (zu laut)

- ich brauche regelmäßige Ruhepausen in denen ich mich alleine zurück ziehen kann. Bisher war leider der Schlüssel zum Ruheraum verschwunden.

- (Lehre) Probleme mit dem Material: Kopien sind häufig auch für normal Sehende zu klein gedruckt

- Stressbewältigung im Alltag, Interaktion mit anderen Studierenden

Frage 6: Welche Bereiche der EFH kannst Du nur eingeschränkt nutzen?

- Ich kann alle Einrichtungen der EFH nutzen.

- Alles problemlos nutzbar.

- Semesterapparat (manchmal sind die Ordner zu hoch angeordnet)

- Ich kann alle Räume uneingeschränkt nutzen.

- Ich kann alle nutzen.

Frage 7: Wo besteht Änderungsbedarf?

- ich sehe eigentlich keinen Änderungsbedarf für mich, da ich so behandelt werden möchte, wie jeder andere. Allerdings sieht man und merkt man mir meine Krankheit auch nicht an. Wenn ich so darüber nachdenke, ist mir schon aufgefallen, dass es glaube nur ein behindertengerechtes Klo gibt. Das würde ich als sehr anstrengend empfinden. Warum gibt es nicht auf jeder Etage eins???

- Keine genauen Angaben möglich, aber die Seminarräume bieten bei stark gefüllten Seminaren nur schwerlich Platz für Rollstuhlfahrer.

- Professorentrakt mangels Fahrstuhl

- Generell ist der Dozententrakt für Menschen mit Behinderung nicht geeignet (Eintragungen in Listen der lehrenden...) Des Weiteren ist mir aufgefallen, dass die Türen zu den PC-Räumlichkeiten oftmals ein Hindernis darstellen, da sie schwer zu öffnen sind und auch zu schnell und wuchtig schließen.

- Ich habe es schon erlebt, dass ein Student, der auf einen Rollstuhl angewiesen ist, nicht die Möglichkeit hatte ohne fremde Hilfe in den Verwaltungstrakt zu gelangen. Es waren 2 weitere Studenten nötig, um mit ihm zusammen zumindest das Erdgeschoss des Verwaltungsbereiches zu betreten. Die Türschwelle ist nämlich nur sehr schwer im Rollstuhl zu überwinden. Das Rektorat sowie die Dozentenbüros sind für Studenten mit einer Gehbehinderung nur sehr schwer oder sogar gar nicht zu erreichen. Es bedarf also zusätzlicher Absprachen zwischen Studenten und Dozenten, um z. B. den Treffpunkt für ein Gespräch zu verlegen.

- Bei Befreiung von Gebühren oder verpassten Prüfungen flexibler sein. Wenn ich das Haus nicht verlassen kann, kann ich nicht nur nicht zur Prüfung, sondern auch nicht zum Arzt. Ein nachträgliches Attest meiner Krankheit mit Vermerk dass das passieren kann, reicht der EFH allerdings nicht aus – somit wurden meine Prüfungen als nicht bestanden gewertet. Professoren sollten nicht festgefahren sein. Ich habe es erlebt dass ich in einer bestimmten Sitzung nicht anwesend sein konnte und somit kein Prüfungsthema bekommen habe. Ich musste mir dann für die schriftliche Teilleistung innerhalb 3 tagen einen anderen Prof. suchen. Und das obwohl ich nachweislich die Woche im Krankenhaus war.

- Fällt mir nichts ein wenn ich an meine Behinderung denke, da ich zwar behindert, aber nicht eingeschränkt bin.

- In der Bibliothek, da Studierende, die an den Rollstuhl gefesselt sind, an die Bücher in den oberen Regalen ohne fremde Hilfe für sie nicht erreichbar sind.

- Die Bestuhlung bietet meist nicht genug Platz für Rollifahrer.

- Raumsituation (z. B. mehr mögliche Bein- u. Bewegungsfreiheit)

- In den köpfen der Studenten. Ich denke Beispielsweise an größere Mengen in der Aula, die sich seltsamerweise immer erst mal vor den Aufzug stellen, wenn es keine Plätze mehr gibt. Warum sollte man den Mittelgang zum sitzen nutzen wenn man erst mal die Aufzugstür blockieren und damit den Rollstuhlfahrern Menschen in den Weg stellen kann...

- Im Dozententrakt ist der Zugang zu den Zimmern nicht für alle gewährleistet.
- Die Räume der lehrenden sind mit Rollstuhl nicht zu erreichen...
- Für Menschen mit einer körperlichen Behinderung: der Dozententrakt.
- Bibliothek, Mensa (die Bestuhlung ist sehr eng und kompakt, sodass Studenten, die auf einen Rollstuhl angewiesen ist, es sehr schwer hat), Aula
- Der Zugang zu den Professorenzimmern müsste Barrierefrei sein. Einen Behindertenparkplatz? Mehr große Bildschirme? Die kleinen Räume sind nicht Rollstuhlgerecht eingerichtet.
- Zugang zu den Büros der Lehrenden einen bis 3 rollstuhlgerechte PC Arbeitsplätze, WC´s für Rollstuhlfahrer auf allen Ebenen des Gebäudes, eine Rampe in der Aula, damit man nicht immer den Aufzug nutzen muss und bei den Leuten sitzen kann, bei denen man sitzen möchte, besseren Zugang zu den Lebensmitteln in der Cafeteria.
- Ich bin selber nicht von Behinderung betroffen aber mir ist aufgefallen, dass es keine Möglichkeiten für Rollifahrer gibt die Dozententrakte zu erreichen!
- In kleine Seminarräume, in denen Rollstuhlfahrer häufig nur neben der Tür Platz finden, Computerräume – zu eng
- Ich würde vorschlagen die Fahrstühle zu verbessern, damit man nicht ständig über Umwege muss um von A nach B zu gelangen.
- Für psychisch behinderte/chronisch Kranke evtl. mehr Möglichkeiten zur Entspannung. Wie ruhigere Räume Als Mensa/Cafeteria in denen Arbeit und auch Essen werdend der Freistunden möglich ist. Möglichkeiten zum Stressabbau: flexible Sportmöglichkeiten (Sandsack, Fahrrad oder so was). Ich habe mich allerdings noch nicht nach solchen Möglichkeiten erkundigt. Evtl. auch Ausbau der psychosozialen Betreuung.
- Die Dozentenbüros sind zum teil als Rollstuhlfahrer nicht zu erreichen. Es sollte 2 bis 3 barrierefreie Computerplätze geben.
- Ich sehe keinen offensichtlichen Änderungsbedarf. Bin jedoch selber nicht von Behinderung betroffen und kann dies nur schwer einschätzen.

- -mehr Platz in den Vorlesungsräumen für Rollstuhlfahrer – keine Stühle in sowieso enge Räume an den Wänden

3 Loeschcke-Plan adaptiert auf die EFH RWL

3.1 „Auf dem Weg zu einer barrierefreien EFH RWL“ – Eine Begehung der EFH RWL

Beurteilungskriterium	Ja	z.T.	Nein	Anmerk.
1. PKW-Stellplätze				
Sind ausreichend PKW-Stellplätze vorhanden – mind. 3%, besser 5%?				
Sind die Stellplatzabmessungen ausreichend – mind. 3,50 /5,50 m?				
Sind die Gehwege an den Parkbuchten abgesenkt?				
2. Gehwege (Immanuel-Kant-Str.)				
Sind die Gehwege zum Gebäude stufenlos?				
Wird innerhalb der Gehwege die Anordnung von Hindernissen vermieden?				
Sind Bordsteine an Fahrbahnüberwegen abgesenkt?				
Werden Fahrbahnkreuzungen durch besondere Bodenbeläge markiert?				
3. Treppen (Dozententrakt; Verwaltung; 2 x Seminartrakt)				
Sind neben Treppenanlagen auch Rampen, Hebebühnen, Treppenlifte vorhanden?				

Ist die Treppenbreite ausreichend – mind. 1,50 m / besser 2,00 m?				
Sind bei längeren Treppen Zwischenpodeste (mind. 1,35 m) vorhanden – und zwar nach 15, besser nach 10 Stufen?				
Führen die Handläufe mind. 30 cm, besser 45 cm über An- und Austritt der Treppe hinaus?				
Sind die Tritt- und Setzstufe bzw. Stufenkante farblich abgesetzt?				
Bieten die Handläufe guten Halt (z. B. Rundprofil 3-5 cm) und werden durchgehend geführt?				
Sind die Zwischenpodeste mit einer Sitzgelegenheit ausgestattet?				
Sind die Handläufe auf beiden Seiten des Treppenlaufs angebracht?				
Sind die Treppenläufe gut und schattenfrei beleuchtet?				
4. Rampen (Dozententrakt)				
Ist das Gefälle kleiner als 6 % ?				
Sind die Rampen mit Handläufen in 90 cm Höhe ausgestattet (Griffhöhe für gehende Personen)?				
Sind die Rampen mit Handläufen sowohl in 75 cm als auch in 50 cm Höhe ausgestattet (Griffhöhe für Rollstuhlfahrer)?				

Fangen die Handläufe ganz am Anfang der Rampe an und führen bis ans Ende?				
Ist vor der Eingangstür ein Podest vorhanden (mind. 2,40 x 1,40 m)?				
5. Orientierung Eingangsbereich (Haupteingang Immanuel-Kant-Str.)				
Sind an den Hauptzugängen Übersichtspläne vorhanden?				
Sind diese auch für Sehgeschädigte bzw. Blinde nutzbar (Reliefpläne / Blindenkarte)?				
Schriften mind. 100 mm, besser 140 mm? Farben: - gelb auf schwarz - weiß auf schwarz				
Sind die Eingangsbereiche ausreichend beleuchtet?				
6. Fernsprechzelle (Foyer)				
Ist die Fernsprechzelle auch für Rollstuhlfahrer nutzbar?				
Ist ein Telefonhörer mit Lautstärkeregler vorhanden?				
Ist sie mit einer Schreibfläche ausgestattet?				
7. Eingangstüren (Haupt- und Neben-eingang Immanuel-Kant-Str.; Eichendorff-weg; Parkplatz)				
Lassen sich die Eingangstüren leicht öffnen?				

Sind in stärker frequentierten Bereichen (z. B. Mensa) Automatiktüren vorhanden?				
Haben Ganzglastüren eine Markierung – farbige Streifen in Augenhöhe?				
Sind die verglasten Teile der Türen mit Sicherheitsglas versehen?				
Sind die Windfänge ausreichend dimensioniert (Tiefe mind. 2,50 m, Breite mind. 2,00 m)?				
8. Verkehrswege – Verkehrsflächen				
Sind die Flure breit bemessen? - Flurbreite: mind. 1,80 m bei in den Flur schlagenden Türen - Flurbreite: mind. 1,40 m bei in den Raum schlagenden Türen				
Ist vor den Aufzügen ausreichender Bewegungsraum vorhanden? Maße: mind. 1,60 x 1,40 m				
Sind in Oberkörper- und Kopfbereichen keine Hindernisse (z. B. Vitrinen) vorhanden?				
Sind die Verkehrswege bzw. –flächen ausreichend beleuchtet?				
9. Treppen im Gebäude (siehe Punkt 3)				
Wird durch Änderung des Bodenbelags (Treppenan- bzw. -austritt) auf das Vorhandensein hingewiesen?				

Setzt der Auftritt der Stufe mit der Setzstufe bündig ab?				
10. Aufzüge (neben der Aula und vor Raum 111)				
Sind die Aufzugholtasten und Bedienelemente im Greifbereich angeordnet? Maße: 0,80-1,50 m; besser: 0,90-1,20 m Abstand zur Kabinenecke: 0,30 m; besser: 0,50 m				
Ist ein akustisches Signal bzw. eine taktile Anzeige für Blinde vorhanden?				
Sind die Bedienungstasten ausreichend groß? (mind. 30 x 30 mm)				
Sind die Stockwerkszahlen ertastbar?				
11. Sanitärräume – WC für Rollstuhlfahrer (neben Raum 121)				
Sind Rollstuhl – WCs vorhanden?				
Sind diese geschossweise vorhanden?				
Ist ausreichend Bewegungsraum vorhanden? Wendefläche und Durchmesser mind. 1,40 m; Fläche zum seitlichen Übersetzen neben dem WC mind. 0,85 x 1,20 m				
Sind am Waschbecken links und rechts Stützhaltegriffe angebracht?				
Ist ein Notrufsystem installiert (höchstens 0,30 m über dem Boden)?				

12. Orientierung innerhalb des Gebäudes				
Sind in den Eingangsbereichen Übersichtspläne angebracht?				
Sind diese auch für Blinde / Sehgeschädigte nutzbar?				
Werden harte, schallreflektierende Bodenbeläge verwendet (Echolokalisation für Blinde)?				
Werden Bereiche durch eine Differenzierung der Bodenbeläge (farbliches Abheben von der Wand, Decke, Boden gegliedert)?				
Werden Türen durch Kontrastfarben zur Wand deutlich erkennbar gemacht?				
Werden Informationen vorwiegend durch Symbole gekennzeichnet?				
Sind Schriften, Hinweiszeichen, Piktogramme in Augenhöhe angebracht?				
Werden folgende Schriftgrößen eingehalten? Bis 2,00 m Höhe: mind. 35 mm, besser 50 mm 2,00-2,50 m Höhe: mind. 50 mm, besser 70 mm 2,50-3,00 m Höhe: mind. 70 mm, besser 100 mm				
Werden folgende Piktogrammgrößen eingehalten? mind. 200 x 200 mm				

besser 280 x 280 mm				

3.2 Bibliothek und Mensa

Beurteilungskriterium	Ja	z.T.	Nein	Anmerkung
13. Hochschulbibliothek				
Ist die Bibliothek für Rollstuhlfahrer zugänglich?				
Ist der Abstand zwischen den Regalen mind. 1,40 m?				
Ist der oberste Buchrand nicht höher als 1,75 m, das unterste nicht höher als 0,25 m über Oberkante Fußboden?				
Sind die Standardwerke, die mehrmals vorhanden sind, vertikal angeordnet?				
Sind Karteien unterfahrbar (Rollstuhl-fahrer) und nicht höher als 1,10 m?				
Ist die Beleuchtung ausreichend (mind. 1000 Lux)?				
Befindet sich in der Bibliothek ein Lesegerät (für Sehbehinderte vierzigfache Vergrößerung des Schriftbildes)?				
Befindet sich in der Bibliothek eine Hörbücherei?				
Befindet sich in der Bibliothek ein Lesegerät für Blinde?				
Sind Vorlese- und Schreibdienste in der Nähe?				

14. Mensa				
Sind die Essensausgabe / Cafeteria stufenlos erreichbar?				
Ist der Zugang zur Ausgabe auch für Rollstuhlfahrer und Gehbehinderte (mit Gehhilfen) möglich?				
Ist das Ausgabesystem behinderten-freundlich)?				
Sind die Borde und Selbstbedienungs-tresen / Cafeteria-Ausgabe nicht höher als 1,20 m (wenn höher, Spiegel an der Unterseite des nächst höheren Bordes)?				
Sind an der Ausgabe bzw. Kasse Tablett-Transportwagen aufgestellt?				
Sind entlang der Zwangsgänge Sitz-gelegenheiten angeordnet?				
Ist die Möblierung behindertenfreundlich (ausreichend breite Verkehrswege, quadratische und runde Tische besser als Langtische)?				
Ist eine Küche für Diät- bzw. Schonkost vorhanden?				

4 Prüfungsleistungen und Teilnahmevoraussetzungen (Übersicht)

4.1 BA Soziale Arbeit

Lernbereich I Fach – und bezugswissenschaftliche Grundlagen

Modul	CP	Prüfungsleistung	Teilnahmevoraussetzung	Dauer
1.1.	5	Hausarbeit (4 Seiten)	Keine	1-2 Sem
1.2.	12	Fachgespräch 30 min	Keine	1-2 Sem
1.3.	8	Hausarbeit (8 Seiten)	Keine	1-2 Sem
1.4.	10	Fachgespräch 20 min	Keine	1-2 Sem
1.5.	6	Fachgespräch 15 min	Keine	1-2 Sem
1.6.	9	Präsentation	Keine	1-2 Sem

Lernbereich II Rechtliche, ökonomische und administrative Grundlagen

Modul	CP	Prüfungsleistung	Teilnahmevoraussetzung	Dauer
2.1.	8	Klausur (2-stündig)	mindestens 2 erfolgreich abgeschlossene Module des Lernbereichs I	1-2 Sem
2.2.	8	Klausur (2-stündig)	mindestens 2 erfolgreich abgeschlossene Module des Lernbereichs I	1-2 Sem
2.3.	12	Klausur im Pflichtbereich und Referat im Wahlpflichtbereich	erfolgreicher Abschluss aller Module des Lernbereichs I und der Pflichtmodule 2.1 und 2.2 und erfolgreicher Abschluss des Theorie-Praxis-Projektes	1-2 Sem

Lernbereich III Bildung, Erziehung, Kultur

Modul	CP	Prüfungsleistung	Teilnahmevoraussetzung	Dauer
3.1.	6	Hausarbeit (6 Seiten)	erfolgreicher Abschluss von mindestens 5 Modulen des Lernbereichs I	1 o 2 Sem

3.2.	12	Fachgespräch (30 min)	erfolgreicher Abschluss aller Module des Lernbereichs I, des Pflichtmoduls 2.1 und erfolgreicher Abschluss des Theorie-Praxis-Projektes	1 o 2 Sem
3.3.	12	Präsentation und Protokoll	Erfolgreicher Abschluss aller Module des Lernbereichs I, des Pflichtmoduls 2.1 und erfolgreicher Abschluss des Theorie-Praxis-Projektes	1 o 2 Sem

Lernbereich IV Beratung, Behandlung, Betreuung

Modul	**CP**	**Prüfungsleistung**	**Teilnahmevoraussetzung**	**Dauer**
4.1.	6	Hausarbeit (6 Seiten)	erfolgreicher Abschluss von mindestens 5 Modulen des Lernbereichs I	1 o 2 Sem
4.2.	12	(integriertes) Fachgespräch (30 min)	erfolgreicher Abschluss aller Module des Lernbereichs I, des Pflichtmoduls 4.1 und erfolgreicher Abschluss des Theorie-Praxis-Projektes	1 o 2 Sem

Lernbereich V Interkulturelle und internationale Soziale Arbeit

Modul	**CP**	**Prüfungsleistung**	**Teilnahmevoraussetzung**	**Dauer**
5.1.	6	Hausarbeit (6 Seiten)	Erfolgreicher Abschluss von mindestens 5 Modulen des Lernbereichs I	1 o 2 Sem
5.2.	12	Fachgespräch (30 Min)	Erfolgreicher Abschluss aller Module des Lernbereichs I, des Pflichtmoduls 5.1 und erfolgreicher Abschluss des Theorie-Praxis-Projektes	1-2 Sem

Lernbereich VI Praxisfelder und Rahmenbedingungen

Modul	CP	Prüfungsleistung	Teilnahmevoraussetzung	Dauer
6.1.	18	Praktikumsbericht (10 Seiten)	erfolgreicher Abschluss von mindestens 5 Modulen des Lernbereichs I	1-2 Sem
6.2.	6	Präsentation	erfolgreicher Abschluss aller Module des Lernbereichs I	1-2 Sem
6.3.1	12	Hausarbeit oder Referat (12 Seiten)	erfolgreicher Abschluss aller Module des Lernbereichs I und erfolgreicher Abschluss des Theorie-Praxis-Projektes	1-2 Sem
6.3.2.	6	Hausarbeit oder Referat (6 Seiten)	erfolgreicher Abschluss aller Module des Lernbereichs I und erfolgreicher Abschluss des Theorie-Praxis-Projektes	1-2 Sem
6.4.1.[1]	12	Hausarbeit oder Referat (12 Seiten)	erfolgreicher Abschluss aller Module des Lernbereichs I und erfolgreicher Abschluss des Theorie-Praxis-Projektes	1-2 Sem
6.4.2.[2]	6	Hausarbeit oder Referat (6 Seiten)	erfolgreicher Abschluss aller Module des Lernbereichs I und erfolgreicher Abschluss des Theorie-Praxis-Projektes	1-2 Sem
6.5.1	12	Hausarbeit oder Referat (12 Seiten)	erfolgreicher Abschluss aller Module des Lernbereichs I und erfolgreicher Abschluss des Theorie-Praxis-Projektes	1-2 Sem
6.5.2[3].	6	Hausarbeit oder Referat (6 Seiten)	erfolgreicher Abschluss aller Module des Lernbereichs I und erfolgreicher Abschluss des Theorie-Praxis-Projektes	1-2 Sem
6.6.1.[4]	12	Hausarbeit (12 Seiten)	erfolgreicher Abschluss aller Module des Lernbereichs I und erfolgreicher Abschluss des Theorie-Praxis-Projektes	2 Sem

[1] Wird nur ca. jedes zweite Semester angeboten.
[2] Wird alle ein bis zwei Semester angeboten.
[3] Wird alle ein bis zwei Semester angeboten.
[4] Wird nur jedes zweite Semester angeboten.

6.6.2.[5]	6	Hausarbeit (6 Seiten)	erfolgreicher Abschluss aller Module des Lernbereichs I und erfolgreicher Abschluss des Theorie-Praxis-Projektes	1-2 Sem
6.7.1.[6]	12	Hausarbeit oder Referat (12 Seiten)	erfolgreicher Abschluss aller Module des Lernbereichs I underfolgreicher Abschluss des Theorie-Praxis-Projektes	1-2 Sem
6.7.2.[7]	6	Hausarbeit oder Referat (6 Seiten)	erfolgreicher Abschluss aller Module des Lernbereichs I und erfolgreicher Abschluss des Theorie-Praxis-Projektes	1-2 Sem
6.8.1.[8]	12	Hausarbeit oder Referat (12 Seiten)	erfolgreicher Abschluss aller Module des Lernbereichs I und erfolgreicher Abschluss des Theorie-Praxis-Projektes	2 Sem
6.8.2.[9]	6	Hausarbeit oder Referat (6 Seiten)	erfolgreicher Abschluss aller Module des Lernbereichs I und erfolgreicher Abschluss des Theorie-Praxis-Projektes	2 Sem
6.9.1.[10]	12	Hausarbeit oder Referat (12 Seiten)	erfolgreicher Abschluss aller Module des Lernbereichs I, erfolgreicher Abschluss des Theorie-Praxis-Projektes und Besuch der Veranstaltung: Strafrecht (LB 2)	1-2 Sem
6.9.2. [11]	6	Hausarbeit oder Referat (6 Seiten)	erfolgreicher Abschluss aller Module des Lernbereichs I, erfolgreicher Abschluss des Theorie-Praxis-Projektes und Besuch der Veranstaltung: Strafrecht (LB 2)	1-2 Sem
6.10.1.[12]	12	Fachgespräch (30 min)	Keine	2 Sem

[5] Wird nur ca. jedes zweite Semester angeboten.
[6] Wird nur ca. jedes zweite Semester angeboten.
[7] Wird nur ca. jedes zweite Semester angeboten.
[8] Wird nur ca. jedes zweite Semester angeboten.
[9] Wird nur jedes zweite Semester angeboten.
[10] Wird alle ein bis zwei Semester angeboten.
[11] Wird alle ein bis zwei Semester angeboten.

6.10.2.	6 oder 12	Hausarbeit o. Referat (6-12 Seiten)	Keine	2-3 Sem
6.10.3.	6 oder 12	Klausur im Antwortverfahren	Keine	2-3 Sem
6.10.4.	6 oder 12	Klausur im Antwortverfahren	Keine	2-3 Sem

Bachelorarbeit

Modul	CP	Prüfungsleistung	Teilnahmevoraussetzung	Dauer
7	12	BA-Arbeit und Kolloquium (30 Min)	erfolgreicher Abschluss aller Module des Lernbereichs I, des Theorie-Praxis-Projektes, aller Pflicht-module und mindestens zweier Vertiefungsmodule	4 Monate

4.2 BA Gemeindepädagogik und Diakonie

Modul	CP	Prüfungsleistung	Teilnahmevoraussetzung	Dauer
1	5	Hausarbeit (4 Seiten)	Keine	1 Sem.

Lernbereich I Elementare Theologie

Modul	CP	Prüfungsleistung	Teilnahmevoraussetzung	Dauer
2	10	Fachgespräch 30 min	Keine	1 Sem.
3	10	Fachgespräch 30 min	Keine	2 Sem.
4	13	Fachgespräch 30 min	Keine	2 Sem.
5	6	Fachgespräch 15 min	Keine	1 Sem.

Lernbereich II Human- und sozialwissenschaftliche Grundlagen

Modul	CP	Prüfungsleistung	Teilnahmevoraussetzung	Dauer
6	10	Fachgespräch 20 min	Keine	2 Sem.
7	8	Hausarbeit (8 Seiten)	Keine	1 Sem.

[12] Wird nur jedes zweite Semester angeboten.

Lernbereich III Gemeindepädagogik

Modul	CP	Prüfungsleistung	Teilnahmevoraussetzung	Dauer
8	6	Hausarbeit (6 Seiten)	Module 1, 3 von 4 Modulen aus Lernbereich I, Module 6 und 7	2 Sem.
9	12	Fachgespräch 30 min	Keine	2 Sem.
10	12	Präsentation und Protokoll	Module 1-7	2 Sem.

Lernbereich IV Diakonie

Modul	CP	Prüfungsleistung	Teilnahmevoraussetzung	Dauer
11	12	Fachgespräch 30 min	Modul 1, 1 Modul des Lernbereiches I, Module 6 und 7	2 Sem.
12	6	Hausarbeit (6 Seiten)	Modul 1, 3 von 4 Modulen des Lernbereiches I, Module 6 und 7	1 Sem.
13	12	Fachgespräch 30 min	Module 1-7, Modul 12	2 Sem.

Lernbereich V Kybernetik

Modul	CP	Prüfungsleistung	Teilnahmevoraussetzung	Dauer
14	8	Klausur (2-stündig)	Keine	2 Sem.
15	8	Klausur (2-stündig)		2 Sem.
16	12	Klausur (2-stündig) im Pflichtbereich, Referat im Wahlpflichtbereich	Module 1-9, Module 11+14	2 Sem.

Lernbereich VI Praxisprojekt / Handlungsfelder

Modul	CP	Prüfungsleistung	Teilnahmevoraussetzung	Dauer
17	18	Teilnahme an Praxis-reflektion, erfolgreiche Ab-leistung des Praktikums, Praktikumsbericht	Mindestens 5 der Module 1-7	1 Sem.
18	12	Didaktischer Entwurf	Module 1-9;11	2 Sem.

Bachelorarbeit

Modul	CP	Prüfungsleistung	Teilnahmevoraussetzung	Dauer
19	12	schriftliche BA-Arbeit und Kolloquium (30 min)	Abschluss von 14 Modulen	1 Sem.

4.3 BA Pflege

Lernbereich I Wissenschaftliche und methodische Grundlagen

Modul	CP	Prüfungsleistung	Teilnahmevoraussetzung	Dauer
1.1.*	10	Hausarbeit	Keine	2 Sem.
1.2.*	10	Referat	Keine	2 Sem.
1.3.*	6	Referat	Keine	2 Sem.

Lernbereich II Bezugswissenschaften der Pflege

Modul	CP	Prüfungsleistung	Teilnahmevoraussetzung	Dauer
2.1. *	10	Referat und Hausarbeit	Keine	2 Sem.
2.2. *	10	Referat und Hausarbeit	Keine	2 Sem.
2.3. *	10	Klausur	Keine	2 Sem.

Lernbereich III Pflegewissenschaftliche Grundlagen / Pflegewissenschaft

Modul	CP	Prüfungsanforderung	Teilnahmevoraussetzung	Dauer
3.1.*	10	Referat und Hausarbeit	Keine	2 Sem.
3.2.*	10	Fachgespräch	Keine	2 Sem.
3.3.*	12	Referat und Hausarbeit	Keine	2 Sem.
3.4.*	6	Fachgespräch	Keine	2 Sem.
3.5.*	6	Hausarbeit	Keine	2 Sem.
3.6.*	6	Klausur	Keine	2 Sem.

Lernbereich IV Pflegemanagement

Modul	CP	Prüfungsanforderung	Teilnahmevoraussetzung	Dauer
4.1.*	10	Klausur	Keine	2 Sem.
4.2.*	12	Hausarbeit	Keine	2 Sem.
4.3.*	10	Referat und Hausarbeit	Keine	2 Sem.
4.4.*	6	Hausarbeit	Keine	2 Sem.
4.5.*	12	Fachgespräch	Keine	2 Sem.

Lernbereich V Beratung und Bildung in der Pflege

Modul	CP	Prüfungsanforderung	Teilnahmevoraussetzung	Dauer
5.1.*	12	Referat	Keine	2 Sem.
5.2.*	10	Hausarbeit	Keine	2 Sem.
5.3.*	6	Referat	Keine	2 Sem.
5.4.*	6	Referat	Keine	2 Sem.

Lernbereich VI Studium und Abschluss

Modul	CP	Prüfungsanforderung	Teilnahmevoraussetzung	Dauer
6.1.*	12	Hausarbeit und Präsentation	erfolgreicher Abschluss der Module 1.1 und 1.2	2 Sem.
6.2.	12	BA-Arbeit und Kolloquium	Module 1-5	1 Sem.

* wird jährlich angeboten

4.4 BA Heilpädagogik

Lernbereich Fachwissenschaftliche Grundlagen

Modul	CP	Prüfungsanforderung	Teilnahmevoraussetzung	Dauer
1/G	10	Fachgespräch 20 min	Keine	1-2 Sem.
2/G	8	Fachgespräch 20 min	Keine	1-2 Sem.
3/G	8	Fachgespräch 20 min	Keine	1-2 Sem.
G 4	8	Klausur (2-stündig)	Keine	1-2 Sem.
5/G	8	Fachgespräch 20 min	Keine	1-2 Sem.
6/G	8	Hausarbeit (7 Seiten)	Keine	1-2 Sem.
7/G	8	Klausur (2-stündig)	erfolgreiche Teilnahme an Modulen des 1. Semesters	1-2 Sem.
8/G	10	Hausarbeit (10 Seiten)	Keine	1-2 Sem.

Lernbereich Methodische Schwerpunkte

Modul	CP	Prüfungsanforderung	Teilnahmevoraussetzung	Dauer
9/M	8	Fachgespräch 20 min	erfolgreiche Teilnahme an Modulen des 1. Semesters	1-2 Sem.
10/M	10	Hausarbeit (6Seiten)	erfolgreiche Teilnahme an Modulen des 1. Semesters	1-2 Sem.
11/M	6	Fachgespräch 20 min	erfolgreiche Teilnahme an Modulen des 1. Semesters	1-2 Sem.
12/M	8	Fachgespräch 20 min	erfolgreiche Teilnahme an Modulen des 1. Semesters	1-2 Sem.

			und 2. Semesters	
13/M	6	Fachgespräch 20 min	erfolgreiche Teilnahme an Modulen des 1. Semesters, 2. und 3. Semesters	1-2 Sem.
14/M	18	Praxisbericht Blockpraktikum (12 Textseiten), Präsentation Teilzeitpraktikum 20 min	erfolgreiche Teilnahme an Modulen des 1. Semesters und 2. Semesters	2 Sem.

Lernbereich Heilpädagogisch relevante Tätigkeitsfelder

Modul	**CP**	**Prüfungsanforderung**	**Teilnahmevoraussetzung**	**Dauer**
15/T	12	Präsentation 20 min	erfolgreiche Teilnahme an Modulen des 1. Semesters,2. und 3. Semesters	2 Sem.
16/T	12	Präsentation 20 min	erfolgreiche Teilnahme an Modulen des 1. Semesters, 2. und 3. Semesters	2 Sem.
17/T	12	Präsentation 20 min	erfolgreiche Teilnahme an Modulen des 1. Semesters, 2. und 3. Semesters	2 Sem.
18/T	12	Präsentation 20 min	erfolgreiche Teilnahme an Modulen des 1. Semesters, 2. und 3. Semesters	2 Sem.
19/T	12	Präsentation 20 min	erfolgreiche Teilnahme an Modulen des 1. Semesters, 2. und 3. Semesters	2 Sem.

Lernbereich Wissenschaftliches Arbeiten

Modul	**CP**	**Prüfungsanforderung**	**Teilnahmevoraussetzung**	**Dauer**
20/W	8	Fachgespräch mit Präsentation 15 min	Keine	1-2 Sem.
21/W	12	Hausarbeit (50-70 Seiten) und erfolgreiche Verteidigung	Erfolgreiche Teilnahme an Modulen des 1.-5. Semesters	1 Sem.

4.5 BA Elementarpädagogik

Lernbereich I Wissenschaftliches Arbeiten und überprüfende Kompetenzen

Modul	**CP**	**Prüfungsanforderung**	**Teilnahmevoraussetzung**	**Dauer**
1*	5	Hausarbeit (4 Seiten)	Module 4-8	1 Sem.
2*	4	Präsentation 30 min	Module 4-8	1 Sem.
3	12	BA-Arbeit (10 CP) und Kolloquium 15 min (2 CP)	Module 1-2, 4-17, 20	1 Sem.

Lernbereich II Propädeutik sozialpädagogischer Theorien und Praxis

Modul	CP	Prüfungsanforderung	Teilnahmevoraussetzung	Dauer
4*	15	Klausur (Module 4,5,7) 4-stündig	Keine	2 Sem.
5*	15	Klausur (Module 4,5,7) 4-stündig	Zulassung zum Studium	2 Sem.
6*	10	Fachgespräch 20 min	Keine	2 Sem.
7*	6	Klausur (Module 4,5,7) 4-stündig	Keine	2 Sem.
8*	14	Projektpräsentation 20 min	Keine	2 Sem.
9*	8	Fachgespräch 30 min	Module 4-8	1 Sem.

Lernbereich III Bildung und Erziehung im frühen Kindesalter – Interdisziplinäre Zugänge, Theorien und Konzepte

Modul	CP	Prüfungsanforderung	Teilnahmevoraussetzung	Dauer
10*	8	Klausur 90 min	Module 4-8	1 Sem.
11*	7	Klausur (2-stündig)	Module 4-8	1 Sem.
12*	8	Fachgespräch 30 min	Module 4-8	2 Sem.

Lernbereich IV Bildung und Leitung

Modul	CP	Prüfungsanforderung	Teilnahmevoraussetzung	Dauer
13*	6	Referat 30 min	Module 4-8	1 Sem.
14*	6	Hausarbeit (12 Seiten)	Module 4-8	1 Sem.
15*	12	Fachgespräch 30 min	Module 4-8	1 Sem.
16*	12	Hausarbeit (12 Seiten)	Module 4-8	2 Sem.
17*	8	Referat 30 min	Module 4-8	1 Sem.
18*	12	Fachgespräch 30 min	Module 4-8	1 Sem.
19*	6	Hausarbeit (12 Seiten)	Module 4-8	1 Sem.
20*	6	Präsentation 20 min	Module 1, 4-14, 16, 17	1 Sem.

* jedes zweite Semester

4.6 MA Management in sozialwirtschaftlichen und diakonischen Einrichtungen

Modul	CP	Prüfungsanforderung	Teilnahmevoraussetzung	Dauer
1*	6	Mündliche Prüfung (20 min)	Keine	1 Sem.

2*	15	Mündliche Prüfung (20 min)	Keine	1-2 Sem.
3*	6	Mündliche Prüfung (15 min) und Projektdesign (6 Seiten)	Keine	1 Sem.
4*	15	Klausur (2-stündig)	Module 1-3	2 Sem.
5*	8	Klausur (2-stündig)	Module 1-3	2 Sem.
6*	9	Klausur (2-stündig)	Module 1-3	2 Sem.
7*	15	Klausur (2-stündig)	Module 1-3	2 Sem.
8*	11	Präsentation eines Forschungsprojekts (30 min)	Keine	2 Sem.
9*	9	Hausarbeit (in englischer Sprache möglich) (20-25 Seiten)	Module 1-3	1 Sem.
10*,**	6	Schriftliche Fallbearbeitung (max. 5 Seiten) und Kolloquium (20 min)	Module 4, 5, 6	1 Sem.
11*,**	6	Mündliche Prüfung (30 min)	Keine	1 Sem.
12	20	Schriftliche Masterarbeit, Masterkolloquium (30 min)	Keine	1 Sem.

* jedes zweite Semester

** zu wählen ist zwischen den Modulen 10 oder 11

4.7 MA Soziale Inklusion: Gesundheit und Bildung

Modul	CP	Prüfungsanforderung	Teilnahmevoraussetzung	Dauer
1*	15	4 Protokolle	Keine	1 Sem.
2*	15	Referat	Keine	3 Monate
3*	15	Klausur (3-stündig)	Keine	1 Sem.
4*	15	Referat	Keine	3 Monate
5*	15	Hausarbeit	Keine	1 Sem.
6*	15	Bericht	Keine	3 Monate
7*	15	Präsentation	Keine	3 Monate
8*	15	Master-Thesis und deren Verteidigung (30 min)	Keine	3 Monate

*jedes zweite Semester

5 Berichte über Teilnahme an Konferenzen und Seminaren

5.1 Fachtagung „Chancengleichheit von Studierenden mit Behinderung sichern – Neue Steuerungsinstrumente im Hochschulreformprozess nutzen“, 02. – 03. September 2008 in Berlin (Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung des DSW)

Vom 02. – 03. September 2008 fand in Berlin eine Fachtagung zum Thema „Chancengleichheit von Studierenden mit Behinderung sichern“ statt. Dabei sollten neue Steuerungsinstrumente zur Sicherung der Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Studium vorgestellt und diskutiert werden. Sie richtete sich an in der Beratung und Interessenvertretung behinderter Studierender und in der allgemeinen Hochschulpolitik Tätige. Insgesamt waren dies 101 Personen, hauptsächlich Lehrende und Berater. Auch Studierende mit Behinderung waren vertreten als „Experten in eigener Sache“.

Im ersten Vortrag des Tages sprach der Vizepräsident der Hochschulrektorenkonferenz (HRK), Dr. Wilfried Müller, über das Hochschulsystem im Wandel hin zu mehr Autonomie und Eigenverantwortung im Sinne einer „Hochschule für alle“. Studierende sollten in Zukunft die Möglichkeit haben, innerhalb einer Region eine geeignete Hochschule zu finden. Auch sind Hochschulen in Zukunft aufgefordert selbst zu prüfen, welche Nachteilsausgleiche sie gewähren. Die Möglichkeiten zu solchen Ausgleichen könnte die Studienberatung einer Hochschule ausarbeiten. Vorgeschlagen wird eine Profilbildung für Studierende mit Behinderung / chronischer Krankheit, d. h. eine Spezialisierung von Hochschulen auf eine bestimmte Behinderung. Auf diese Weise könnten sich die Studierenden mit Behinderung besser orientieren, welche Hochschule besonders auf ihre Bedürfnisse eingestellt ist.

Die Tagung war in drei Panels aufgeteilt. Panel 1 behandelte den Bologna-Prozess mit den Fragen nach Chancen und Risiken für Studierende mit Behinderung und der zentralen Frage, wie im Wettbewerb der Hochschulen die Teilhabe von Studierenden mit Behinderung gesichert werden kann. Die jeweiligen Referenten können dem beiliegenden Programm entnommen werden. Frau Dr. Galler wies darauf hin, dass im BAföG verschiedene Instrumente für Studierende mit Behinderung enthalten sind. Des Weiteren skizzierte sie die Risiken, die der Bologna-Prozess für Studierende mit Behinderung / chronischer Krankheit mit sich bringt. Panel 2 behandelte

die Gestaltung und Verankerung von Nachteilsausgleichen im Bereich Studiengestaltung und Prüfungen. Zu diesem Thema referierte Herr Dr. Hopbach, Geschäftsführer des Akkreditierungsrates. Er versprach allen Anwesenden, dass ein Leitfaden, der sich mit dem Thema Gleichberechtigung beschäftigt, im Frühjahr 2009 auf der HRK besprochen werde. Abschließend betonte er, dass Akkreditierung lediglich ein Instrument für Gleichberechtigung sein kann, die Hochschulen aber gleichermaßen gefordert sind. Panel 3 beschäftigte sich mit der Sicherung von Chancengleichheit und Transparenz in Zulassungsverfahren von Bachelor- und Masterstudiengängen. Referent war hier der Direktor der ZVS, Dr. Bade. In seinem Vortrag ging es um die Frage, welche Möglichkeiten die neuen Zulassungsverfahren bieten, um eine chancengleiche Teilhabe von StudienbewerberInnen mit Behinderung zu sichern.

Am zweiten und letzten Tag fanden verschiedene Workshops statt. Insbesondere sei hier der Workshop „Nachteilsausgleiche beim Hochschulzugang konkret“ erwähnt. Frau Dr. Maike Gattermann-Kasper von der Universität Hamburg und die Behindertenbeauftragte der Universität Potsdam, Frau Dr. Bürger, stellten jeweils die Konzepte vor, wie Barrierefreiheit und Chancengleichheit an ihren Hochschulen realisiert worden sind.

Frau Dr. Gattermann-Kasper berichtete, dass von ca. 38.000 Studierenden an der Universität Hamburg rund 2,7 Prozent von den Studienbeiträgen befreit sind. Auch Nachteilsausgleiche seien möglich, die ebenfalls bei Masterstudiengängen berücksichtigt worden seien. Frau Dr. Bürger berichtete, dass von ca. 18.000 Studierenden etwa 720 eine Behinderung und / oder eine chronische Erkrankung vorweisen. Diese Zahl ist ihrer Aussage nach steigend. Aktuell reiche eine Härtequote von 2 Prozent aus. Bei den Zulassungsordnungen sei eine Tendenz zur Verbesserung der Notengrenze festzustellen.

Überlegungen für den Bedarfsplan:

Zur Verbesserung der Studienbedingungen für Studierende mit Behinderung und / oder chronischer Krankheit ist ein Ausbau des E-Learnings sinnvoll, ideal ist hier das so genannte blended learning, eine Mischform aus den üblichen Lehrveranstaltungen und E-Learning. Dies würde betroffenen Studierenden besonders zu Gute kommen, da so die

oftmals für sie problematische Anwesenheitspflicht teilweise entfallen würde.

5.2 Fachtagung „Technische Hilfen für Studierende mit Behinderung", 21. – 23. November 2008 in Bielefeld (Referat für Studierende mit Behinderung der Universität Bielefeld)

Vom 21. – 23. November 2008 fand auf Initiative des „Referates für Studierende mit Behinderung" der Universität Bielefeld eine Fachtagung zum Thema „Technische Hilfen für Studierende mit Behinderung" statt. Eingeladen hatte die Bundesarbeitsgemeinschaft Behinderung und Studium. Die auf zwei Tage angelegte Veranstaltung beinhaltete u. a. Vorträge von zwei Rechtsanwälten und Herrn Werner Ossenbeck vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe.

Nach einem Vortrag von RA Michael Richter vom Deutschen Verein der Blinden und Sehbehinderten in Studium und Beruf e. V. gab es eine Einführung in die Problematik von Hörgeschädigten. Hauptbestandteil dieses Vortrages war ein Überblick über die technischen Hilfsmittel für Hörgeschädigte wie z. B. Telefonverstärker im Bereich der Telekommunikation. Vorgestellt wurde ebenfalls die Finanzierung solcher Hilfsmittel. Anschließend ging Herr Ossenbeck vom Landschaftsverband in seiner Präsentation auf die Hilfen zum Besuch einer Hochschule ein. Zur Finanzierung ist die Eingliederungshilfe vorgesehen. Hier nannte er besonders die Eingliederungshilfevereinbarung, die Einzelheiten regelt. Wichtig hierbei sei der Grundsatz bei Hilfsmitteln, wonach generell technische vor persönlichen in Anspruch genommen werden sollten.

RA Frau Dr. Paul erläuterte in ihrem Vortrag, wie man Zugang zu den gewünschten Hilfsmittels bekommt. Sie verwies in diesem Zusammenhang besonders auf § 14 SGB IX. Dieser verpflichtet die Kostenträger, falsch gestellte Anträge an die jeweils richtigen Stellen weiterzuleiten. Somit soll es dem Antragsteller erspart bleiben, von einem Kostenträger zum anderen geschickt zu werden. Frau Dr. Paul stellte das Kostenübernahmeverfahren vor und erläuterte außerdem, was im Falle einer Ablehnung zu geschehen habe. Daneben gibt es noch eine Zahl weiterer Rechtswege wie z. B. die Untätigkeitsklage. Diese empfiehlt sich, wenn der Kostenträger trotz Aufforderung nicht tätig wird. Dies kann laut § 88 SGG aber nur dann geschehen, wenn das Antragsverfahren länger als sechs Monate bzw. das Widerspruchsverfahren länger als drei Monate dauert. Ist hingegen eine schnelle Entscheidung notwendig und die Behörde entscheidet nicht in angemessener Zeit, besteht des Weiteren die Möglichkeit des Einstweiligen Rechtsschutzes.

Zum Thema „Beschaffung von Hörgeräten“ hat RA Michael Richter ein Merkblatt herausgegeben, welches an dieser Stelle nicht wiedergegeben werden soll. Zusammen mit dem Vortrag von Frau Dr. Paul kann es bei Interesse im Behindertenreferat des AStA kopiert werden.

Fazit der Tagung:

Die Vorträge gaben einen sehr guten Einblick über die Beschaffung von technischen Hilfsmitteln sowie – bei Rechtsstreitigkeiten – deren rechtliche Durchsetzung. Da die meisten Hilfsmittel direkt von dem Betroffenen beschafft werden müssen, gibt es in dieser Hinsicht keine Vorschläge für den Bedarfsplan.

5.3 Fachtagung des Dortmunder Zentrums Behinderung und Studium an der Universität Dortmund, 26. November 2008

Am 26. November 2008 fand an der Technischen Universität Dortmund eine Fachtagung anlässlich des 5-jährigen Bestehens des Dortmunder Zentrums Behinderung und Studium (kurz DoBuS) statt. An dieser Tagung nahmen insgesamt 40 Personen aus den verschiedensten Bereichen der Behindertenberatung teil. Weitere Teilnehmer waren Professoren der TU Dortmund, Studierende und zwei Vertreter des Paul-Ehrlich-Institutes Langen.

Als erste Rednerin sprach Frau Prof. Dr. Theresia Degener von der EFH RWL über die neue Behindertenrechtskonvention als Herausforderung für Deutschland. Nach diesem Vortrag sprach Birgit Rothenberg vom DoBuS über Chancengleichheit und Behinderung an deutschen Hochschulen, was sie am Beispiel der TU Dortmund verdeutlichte. Sie stellte den Dortmunder Arbeitsansatz und die Entwicklung des DoBuS und des Beratungsdienstes vor sowie die Schritte, die an der Universität unternommen wurden, um auch Studierenden mit Behinderung ein erfolgreiches Studium zu ermöglichen. Eine Orientierung hierfür gibt das Buch „Eine Hochschule für alle“, welches vom DoBuS veröffentlicht worden ist. An diesen Vortrag schloss sich eine Präsentation von Andrea Hellbusch und Dr. Birgit Drolshagen (ebenfalls DoBuS) zum gleichen Thema und dessen Herausforderungen für die Zukunft. Sie schlugen in ihrer Präsentation u. a. eine Vernetzung der Behindertenbeauftragten sowie der Berater von Studierenden mit Behinderung und chronischer Erkrankung vor sowie eine Vereinheitlichung der Regelungen zur Befreiung von Studienbeiträgen. Das zentrale Augenmerk müsse aber auf der Schaffung einer barrierefreien Didaktik liegen. Zudem sollte das Thema Behinderung als interdisziplinäres Querschnittsthema in die Hochschullehre eingebunden werden.

Abgerundet wurde die Tagung durch einen Vortrag von Prof. Alan Hurst zum Thema Barrierefreie Didaktik. Herr Prof. Hurst verwies in seinem Vortrag auf die mangelnde Erfahrung im Umgang mit Studierenden mit Behinderung. Es sei daher wichtig, sich über Behinderung im Allgemeinen zu informieren sowie sich der Potentiale bewusst zu werden, die Studierende mit Behinderung einbrächten. Des Weiteren sei es wichtig, Serviceleistungen für Studierende mit Behinderung bereit zu halten.